

Die Einzelhaft.

140
185

Die Einzelhaft

nach

fremden und sechsjährigen eigenen Erfahrungen

im

neuen Männerzuchtthause

in Bruchsal

von

3139

dem Director desselben

J. Füsslin,

pract. Arzt, Wund- und Geh-Arzt, Ritter des Königl. Niederländ. Ewigen-Ordens,
Inhaber der Königl. Würtemb. großen goldenen Medaille für Kunst und
Wissenschaft, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften.

Heidelberg.

Akademische Verlags-Handlung von J. C. B. Mohr

1855.



70. 61. 281

Vorrede.

Das neue Männerzuchthaus in Bruchsal wurde den 18. October 1848 eröffnet, und die Einzelhaft in demselben bis jetzt mit glücklichen Erfolgen durchgeführt.

Nach siebenjährigem militairärztlichen Dienste, in welchem ich neben der Uebung meiner Berufspflichten Gelegenheit hatte, sowohl die Einrichtungen der Gesundheitspflege, als auch die Rücksichten nothwendiger Unterordnung praktisch kennen zu lernen, wurde ich zuerst zum Hausarzt, und im Jahre 1850 zum Vorsteher dieser Anstalt ernannt.

Durch die allgemein anerkannte Nothwendigkeit durchgreifender Gefängnißreformen ist der Kampf der Meinungen über die Vortheile der verschiedenen Haftsysteme von neuem entbrannt; ich fühle mich deshalb gerade jetzt berufen, meine gewissenhaften Beobachtungen, die dadurch gewonnenen Erfahrungen und daraus hervorgegangenen Ansichten den hohen Regierungen, den Gesetzgebern, Richtern, Gefängnißbeamten und allen Menschenfreunden zur Prüfung vorzulegen, weil nun in unserer Anstalt das neue System bis zu der längsten gesetzlichen Dauer von sechs Jahren konsequent durchgeführt worden ist; zugleich entspreche ich dadurch auch vielfältigen, an mich gestellten Aufforderungen.

Es gibt wohl kaum eine Einrichtung im Staate, deren Werth von ihren Anhängern so warm angepriesen, von ihren Gegnern so energisch bekämpft wird, als die Einzelhaft, und auf der Liste der begeistertsten Lobredner und der heftigen Tadler des neuen Systemes sind Namen eingezzeichnet, deren Klang über alle Zweifel an der red-

lichen Meinung und dem aufrichtigen Streben derselben nach Wahrheit erhaben ist.

Die Ursachen dieser auffallenden Abweichung der Ansichten sind zum Theil in der Neuheit und vollkommenen Verschiedenheit des Systemes von den bisher üblichen Haftarten begründet, wodurch irrige Begriffe über das Wesen, die Durchführung und Erfolge der Einzelhaft hervorgerufen wurden; zum Theil mußte aber das System das Schicksal der meisten und wohlthätigsten Neuerungen in dem Gebiete der staatlichen Institutionen theilen, daß dasselbe, in seiner Idee und in seinen Principien zwar richtig und dem Bedürfnisse entsprechend, doch nur allmählig durch die fortschreitenden Erfahrungen und durch die Durchführung zur Entwicklung und zur Vervollkommnung gelangen konnte. Daher mußten im Anfange nicht selten durch die Fehler und Mängel der Zellengefängnisse oder der Durchführung des Systemes weniger günstige Erfolge daraus hervorgehen, welche häufig noch bis in neueste Zeit von den Gegnern zur Bekämpfung desselben ausgebeutet wurden.

Durch die Verhältnisse des bisherigen Gefängnißwesens, besonders in Deutschland, mußten freilich selbst die redlichsten Bestrebungen nach Aufklärung in der Pönitentiarfrage erschwert werden.

Die frühere Strafrechtspflege, hervorgegangen aus den Anschauungen einer wenig vorgeschrittenen Zeit, hatte, wie diese, den Charakter der Rohheit und der Härte; es konnte deshalb auch der Strafvollzug, gleich wie die Strafgesetze, nur den Stempel der Rache und Vergeltung tragen. Mit der fortschreitenden geistigen Entwicklung des Volkes und mit dem Eintritte milderer Sitten wurde die Nothwendigkeit einer Reform der Strafrechtspflege erkannt; daher entstand überall eine, durch Weisheit und gerechte Strafzumessung sich auszeichnende Strafgesetzgebung.

Mit Verbesserung der Strafgesetzgebung allein aber war die Reform der Strafrechtspflege nicht vollendet; an die Strafgesetzgebung muß sich nothwendiger Weise der Strafvollzug anreihen, und nur durch einen erfolgreichen Strafvollzug können die segensreichen Früchte

einer weisen und gerechten Strafgesetzgebung zur Reife gebracht werden. Mit Recht sagt deshalb Mittermaier: „Mag ein Gesetzbuch noch so trefflich in Bezug auf Anordnung der Verbrechen und die einzelnen Strafbestimmungen abgefaßt sein, so ist doch durch dieses Alles Nichts gewonnen, wenn nicht das Strafsystem seinem Zwecke entspricht.“

Leider wurde die Wahrheit dieses Ausspruches nicht allorts erkannt, und es ist eine in der That auffallende Erscheinung, daß, während die Strafgesetze schon längst jenen Charakter der Rache und der Härte abgestreift hatten, das Gefängnißwesen selbst zum größten Theile von dieser wohlthätigen Verbesserung beinahe unberührt blieb, und der Strafvollzog häufig rohen und unwissenden Händen anvertraut war, welche weder in dem Segen einer humanen und bessernden Hauszucht einen der hauptsächlichsten Strafzwecke zu erkennen, noch in den mangelhaften Einrichtungen ihrer Strafhäuser die vielfachen Hindernisse der Besserung der Gefangenen aufzufinden vermochten.

Daher kam es denn auch, daß aus solchen unzweckmäßig eingerichteten und geleiteten Strafanstalten keine, oder doch wenigstens keine wissenschaftlichen, fortlaufenden und zu einer Zusammenstellung mit den gründlichen Jahresberichten aus den Zellengefängnissen tauglichen Nachweisungen hervorgehen konnten; aus diesem Grunde blieben die Schäden und Mißstände, so wie die nicht selten in hohem Grade ungünstigen Erfolge vieler Strafanstalten mit gemeinsamer Haft den Gefängnißkundigen verborgen, und deshalb konnten so häufig die in den Zellengefängnissen aufgetretenen Zahlen der körperlichen und geistigen Leiden mit Erfolg zu Einwürfen gegen das neue System benützt werden, obgleich die übrigen Strafanstalten oft selbst die drei- bis sechsfachen Todtenzahlen aufzuweisen hatten, wovon viele Gegner der Einzelhaft entweder nichts wußten, oder wohlweislich in ihrem Interesse nichts verlauten ließen.

Auch gaben die Beamten der Zellengefängnisse selbst ihren Gegnern nicht selten scharfe Waffen zur Bekämpfung der Einzelhaft in die Hand, indem sie in der ersten Zeit aus Mangel an Erfahrung mit